

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

DLR Rheinpfalz

Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde

Unternehmensflurbereinigung Dürkheimer Bruch

Aktenzeichen: 41168-HA5.1.

67433 Neustadt a.d.W., den  
03.05.2019

Konrad-Adenauer-Str. 35

Telefon: 06321/671-0

Telefax: 06321/671-1250

E-Mail: [landentwicklung-rheinpfalz@dlr.rlp.de](mailto:landentwicklung-rheinpfalz@dlr.rlp.de)

Internet: [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de)

### **Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz**

Im Flurbereinigungsverfahren Dürkheimer Bruch, Landkreis Bad Dürkheim liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung

**von Montag, dem 27. Mai 2019 bis einschließlich Mittwoch, dem 29. Mai 2019  
jeweils in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
im Bürgerhaus, Mühlgasse 7 in 67167 Erpolzheim**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wird festgesetzt auf

**Montag, den 03. Juni 2019, um 10.00 Uhr  
im Bürgerhaus, Mühlgasse 7 in 67167 Erpolzheim,**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Flurbereinigungsverfahren Dürkheimer Bruch zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm

Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegel führenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke sind im Internet unter „[www.dlr-rheinpfalz.rlp.de](http://www.dlr-rheinpfalz.rlp.de) - direkt zu Bodenordnungsverfahren-41168 Dürkheimer Bruch- unter Nr. 10 „Formulare und Merkblätter““ zur Verfügung gestellt bzw. können beim DLR Rheinpfalz, Abteilung Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung, Konrad-Adenauer-Str. 35, 67433 Neustadt a.d.W. angefordert werden.

Im Auftrag  
gez. Barbara Meierhöfer

Weitere Informationen zu dem Flurbereinigungsverfahren sind im Internet unter „[www.dlr-rheinpfalz.rlp.de](http://www.dlr-rheinpfalz.rlp.de) Verfahren- Bodenordnungsverfahren-41168 Dürkheimer Bruch“ zu finden.

Ansprechpartner für das Verfahren sind:

Projektleiterin	Claudia Merkel	Tel. 06321/671-1101
Sachgebietsleiter Planung und Vermessung	Hans-Günter Brenner	Tel. 06321 671-1179
Sachgebietsleiterin Verwaltung	Bianka Litzel	Tel. 06321 671-1107